

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 14. Juni 1929.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

Die Kirchenvorstände und die Herren Geistlichen ersucht der Kirchenrat auf Anregung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und in Übereinstimmung mit allen evangelischen Landeskirchen Deutschlands:

An dem 10 jährigen Gedenktage der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, Freitag, dem 28. Juni 1929, der als Trauertag gekennzeichnet werden soll,
die Kirchen offen zu halten,
die Kirchenflaggen mit Trauerflor zu hissen,
um 15 Uhr (der Stunde der Unterzeichnung des Diktats) Trauergeläute zu veranlassen,
am darauffolgenden Sonntag, dem 30. Juni 1929 in oder nach der Predigt des Tages zu gedenken und sodann die Erklärung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses auf den Kanzeln zu verlesen.

Diese Erklärung wird den Kirchenvorständen und den Herren Geistlichen baldmöglichst zugesandt. Außerdem wird für die Akten des Kirchenvorstandes und für die Herren Geistlichen noch eine vom Oberkirchenrat in Berlin herausgegebene Schrift „Zur Kriegsschuldfrage“ mitgesandt werden.

Um dem Gottesdienst den Charakter eines Trauergottesdienstes zu wahren, wird gebeten, alle Aufzüge mit Fahnen und dergleichen zu vermeiden. Es ist auch erwünscht, von politischen Erörterungen in den Gottesdiensten abzusehen.

Der Kirchenrat

Der Senior

